



K 066/863

Curriculum
für das
Joint Master Programme
Biological Chemistry

an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Johannes Kepler Universität Linz

und der

Naturwissenschaftlichen Fakultät der
Südböhmischen Universität in Budweis

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Zulassung	4
§ 3 Aufbau und Gliederung	6
§ 4 Pflichtfächer/-module	8
§ 5 Wahlfächer/-module	9
§ 6 Lehrveranstaltungen	10
§ 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch	11
§ 8 Masterarbeit	11
§ 9 Prüfungsordnung	12
§ 10 Akademischer Grad	13
§ 11 Inkrafttreten	13

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Das grenzübergreifende gemeinsame Masterstudium „Biological Chemistry“ an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (TNF) der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) und der Naturwissenschaftlichen Fakultät (PRF) der Südböhmischen Universität (SBU) in Budweis (joint study programme) stellt eine interdisziplinäre Kombination aus Chemie, Biochemie, Biologie und Biophysik dar. Das Masterstudium wird in englischer Sprache abgehalten und baut auf dem gemeinsamen Bachelorstudium „Biologische Chemie“ an diesen beiden Universitäten auf. Für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Technische Chemie“ der JKU und äquivalenter Curricula ist ebenfalls ein direkter Einstieg mit einem biologischen Brückenfach und reduzierten Pflicht- und Wahlfächern aus dem Bereich Chemie möglich.

(2) Im Masterstudium „Biological Chemistry“ werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt:

- Erweitertes Grundwissen in den Bereichen Bioanalytische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Biochemie, Biologie, Molekularbiologie, Genetik, Biophysik und Strukturbiologie mit wissenschaftlicher Ausrichtung
- Spezialwissen entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft durch Mitarbeit an Forschungsprojekten im Rahmen der Masterarbeit.
- Erfahrung mit aktuellen bio-analytischen und präparativen Methoden sowie den entsprechenden Sicherheitsstandards
- Lösungskompetenz für chemisch-biologische Problemstellungen und Sachverständigkeit zur interdisziplinären Sichtweise und Kommunikation in einem internationalen Forschungsumfeld
- Soft Skills, d.h. Kenntnisse und Fähigkeiten allgemeiner Natur aus den Bereichen Fremdsprachen, Präsentation, Teamfähigkeit, Recht und Genderfragen

(3) Der Abschluss dieses Masterstudiums gibt eine breite wissenschaftliche Basis für anspruchsvolle berufliche Tätigkeit in Forschung, Entwicklung und Management in folgenden Bereichen und auch darüber hinaus:

- Life-Sciences
- Molekularbiologie und Strukturbiologie
- Weiße Biotechnologie (Bio-Verfahren in der Chemieproduktion)
- Rote Biotechnologie (Biomedizin)
- Grüne Biotechnologie (Phytochemie und –biotechnologie)
- Bio- und Umweltanalytik
- Medizinische Diagnostik und Technologie

(4) Die Berufsausübung wird somit in Betrieben folgender Ausrichtung erfolgen:

- Biotech Industrie
- Chemische Industrie
- Pharmazeutische Industrie
- Lebensmittelindustrie
- Private und öffentliche Forschungsinstitutionen
- Regionale, nationale und internationale Kontrollbehörden und Agenturen

(5) Es ist zu erwarten, dass Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiums bedeutende Beiträge bei der Entwicklung nachhaltiger und grüner Verfahren in der Industrie leisten werden. Die Vielseitigkeit dieser Ausbildung schafft ideale Voraussetzungen für schnelle flexible Anpassung an wandelnde Anforderungen und neue wissenschaftliche und technologische Entwicklungen im Bereich der Life Sciences und Biotechnologien. Die Studierenden erhalten eine differenzierte Ausbildung, da neben den verpflichtenden Basismodulen in Biologie und Chemie jeweils zwei chemisch bzw. biologisch orientierte Wahlfächer belegt werden können. Die Kombination von stark komplementären chemischen und biologischen Ausbildungsfächern soll den Absolventinnen und Absolventen neuartige Zugänge zu den Herausforderungen, die durch die Erfordernisse nachhaltiger Produktion und „grüner Technologien“ entstehen, eröffnen. Durch die bilaterale Durchführung des Studiums und die englische Abhaltung der Lehre wird Kompetenz in fachübergreifender, internationaler wissenschaftlicher Kommunikation während des Studiums und der wissenschaftlichen Arbeit erworben.

§ 2 Zulassung

(1) Das Masterstudium „Biological Chemistry“ ist gemäß § 54 Abs 1 UG der Gruppe der Naturwissenschaftlichen Studien zuzuordnen.

(2) Das Masterstudium „Biological Chemistry“ baut auf dem an der Johannes Kepler Universität Linz angebotenen Bachelorstudium "Biologische Chemie" (SKZ 033/663) auf. Alternativ zum erfolgreichen Abschluss dieses Bachelorstudiums berechtigt auch der erfolgreiche Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudien "Technische Chemie" (SKZ 033/290 bzw. 800) oder des Diplomstudiums "Wirtschaftsingenieurwesen – Technische Chemie" (SKZ 840) an der Johannes Kepler Universität Linz jedenfalls ohne Auflagen zur Zulassung zu diesem Masterstudium.

(3) Die Zulassung aufgrund des Abschlusses anderer Studien an Universitäten, Fachhochschulen oder sonstigen inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen setzt voraus, dass das absolvierte Studium dem Bachelorstudium "Biologische Chemie" (SKZ 033/663) bzw. einem der angeführten Alternativstu-

dien (SKZ 033/290 bzw. 800, oder SKZ 840) nach Inhalt und Umfang gleichwertig ist. Die Gleichwertigkeit ist jedenfalls gegeben, wenn folgende Fächer im angegebenen Mindestumfang und aus Sicherheitsgründen mindestens 32 ECTS davon nachweislich in chemischen Praktika (Laborübungen aus Chemie mit eigener experimenteller Tätigkeit) absolviert wurden:

(a) für die Gleichwertigkeit zum Bachelorstudium "Biologische Chemie":

- Allgemeine und Anorganische Chemie (14 ECTS-Punkte)
- Analytische Chemie (16 ECTS-Punkte)
- Biochemie, Biologie, Molekularbiologie (42 ECTS-Punkte)
- Mathematik und Physik (10 ECTS-Punkte)
- Organische Chemie (10 ECTS-Punkte)
- Physikalische Chemie (9 ECTS-Punkte)

(b) für die Gleichwertigkeit zum Bachelorstudium "Technische Chemie":

- Allgemeine und Anorganische Chemie (20 ECTS-Punkte)
- Analytische Chemie (20 ECTS-Punkte)
- Biochemie und Biotechnologie (4 ECTS-Punkte)
- Informatik, Mathematik und Physik (28 ECTS-Punkte)
- Organische Chemie und Polymerchemie (21 ECTS-Punkte)
- Physikalische Chemie (16 ECTS-Punkte)

(4) Bei einer Zulassung gemäß Abs 3 ist anlässlich der Zulassung festzulegen, ob eine Gleichwertigkeit nach Abs 3 lit a oder b vorliegt, bzw ob die Bestimmungen für AbsolventInnen des Bachelorstudiums "Biologische Chemie" oder der in § 2 Abs 2 angeführten Alternativstudien anzuwenden sind.

(5) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, kann das Rektorat die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen im Umfang von maximal 40 ECTS, die während des Masterstudiums abzulegen sind, verbinden.

(6) Im Falle der Zulassung aufgrund des Abschlusses eines Diplomstudiums ist aufgrund der längeren Studiendauer des die Zulassung begründenden Studiums die Anerkennung von im Diplomstudium absolvierten Prüfungen für das Masterstudium unter den Voraussetzungen des § 78 UG regelmäßig in jenem Ausmaß zulässig, in dem das absolvierte Studium unter Abrechnung der Diplomarbeit den mindestens erforderlichen Umfang des Bachelorstudiums übersteigt.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Das Masterstudium „Biological Chemistry“ wird als grenzüberschreitendes Studium (Linz, Österreich – České Budějovice, Tschechien) gemeinsam von der Johannes Kepler Universität (JKU) in Linz und der Naturwissenschaftlichen Fakultät (PRF) der Südböhmischen Universität (SBU) in Budweis angeboten, dauert fünf Semester und umfasst 150 ECTS-Punkte. Das Curriculum ist so aufgebaut, dass im Regelfall die ersten zwei Semester mit Schwerpunkt in Chemie an der JKU, das dritte und vierte Semester mit Schwerpunkt Biologie an der SBU zu absolvieren sind. Eine Änderung dieser Abfolge ist aber nicht ausgeschlossen. Das 5. Semester ist der Masterarbeit gewidmet, die wahlweise an einem der beiden Standorte oder auch (z.B. bei kooperativen Projekten) an beiden Standorten durchzuführen ist.

Die 150 ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

(a) Für AbsolventInnen des Bachelorstudiums Biologische Chemie

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer (chemisch 17,8; biologisch 28; support 5,6)	51,4
Wahlfächer (chemisch 26,1; biologisch 26)	52,1
Masterarbeit (inkl. Masterarbeitsseminar)	28
Masterprüfung	2
Freie Studienleistungen	16,5
Gesamt	150

(b) Für AbsolventInnen eines der in § 2 Abs 2 angeführten Alternativstudien gilt folgende alternative Verteilung:

Bezeichnung	ECTS
Brückenfach	16
Pflichtfächer (chemisch 9,2; biologisch 28; support 5,6)	42,8
Wahlfächer (chemisch 18,2; biologisch 26)	44,2
Masterarbeit (inkl. Masterarbeitsseminar)	28
Masterprüfung	2
Freie Studienleistung	17
Gesamt	150

(2) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im oben angegebenen Umfang zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Masterstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(3) Für die im Rahmen des Masterstudiums „Biological Chemistry“ zu absolvierenden freien Studienleistungen werden folgende Angebote empfohlen: Weitere Lehrveranstaltungen aus den Mastercurricula Bioinformatik, Biophysik, Molekulare Biologie, Polymerchemie, Technische Chemie, Wirtschaftsingenieurwesen-Technische Chemie.

(4) Als idealtypischer Studienverlauf wird empfohlen:

Hinweis: Die Kennzeichnungen (L) bzw. (B) weisen auf den Abhaltungsort Linz oder Budweis hin; dieses Kennzeichen ist auch bei den folgenden Fächerlisten jeweils angeführt.

(a) Idealtypischer Studienverlauf für Bachelor aus Biologische Chemie

Semester 1 (WS)		Semester 2 (SS)		Semester 3 (WS)		Semester 4 (SS)		Semester 5 (WS)	
Fundamentals of Chemistry and Technology for Biological Chemists (L)	5,8	Fundamentals of Chemistry and Technology for Biological Chemists (L)	12	Advanced Biology and Biochemistry (B)	15	Advanced Biology and Biochemistry (B)	13	Masterarbeit (L oder B)	25
Support Subjects (L)	5,6								
Chemisches Wahlfach 1 (L)	7,1	Chemisches Wahlfach 1 (L)	5,9	Biologisches Wahlfach 1 (B)	6	Biologisches Wahlfach 1 (B)	7	Masterseminar und Masterprüfung (L oder B)	5
Chemisches Wahlfach 2 (L)	6,5	Chemisches Wahlfach 2 (L)	6,6	Biologisches Wahlfach 2 (B)	6	Biologisches Wahlfach 2 (B)	7		
freie Studienleistungen	5	freie Studienleistungen	3	freie Studienleistungen	3	freie Studienleistungen	3		
30		30		30		30		30	

(b) Idealtypischer Studienverlauf für AbsolventInnen eines der in § 2 Abs 2 angeführten Alternativstudien

Semester 1 (WS)		Semester 2 (SS)		Semester 3 (WS)		Semester 4 (SS)		Semester 5 (WS)	
Fundamentals of Chemistry and Technology for Biological Chemists (L)	9,2	Brückenfach: Fundamentals of Biology (B)	16					Masterarbeit (L oder B)	25
Support Subjects (L)	5,6	Advanced Biology and Biochemistry (B)	13	Advanced Biology and Biochemistry (B)	15	Chemisches Wahlfach 2 (L)	5		
Chemisches Wahlfach 1 (L)	9			Biologisches Wahlfach 1 (B)	6	Biologisches Wahlfach 1 (B)	7		
Chemisches Wahlfach 2 (L)	4,2			Biologisches Wahlfach 2 (B)	6	Biologisches Wahlfach 2 (B)	7	Masterseminar und Masterprüfung (L oder B)	5
freie Studienleistungen	2	freie Studienleistungen	1	freie Studienleistungen	3	freie Studienleistungen	11		
30		30		30		30		30	

§ 4 Pflichtfächer/-module

Es sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

(a) Für AbsolventInnen des Bachelorstudiums „Biologische Chemie“

Code	Bezeichnung	ECTS
863FCTB10	Fundamentals of Chemistry and Technology for Biological Chemists (L)	17,8
863SOSK10	Support Courses (L)	5,6
863ABBC10	Advanced Biology and Biochemistry (B)	28
	Summe der Pflichtfächer	51,4

(b) Für AbsolventInnen eines der in § 2 Abs 2 angeführten Alternativstudien

Code	Bezeichnung	ECTS
863FBTC11	Brückenfach: Fundamentals of Biology for Technical Chemists	16,0
863FCTC10	Fundamentals of Chemistry and Technology for Biological Chemists (L)	9,2
863SOSK10	Support Courses (L)	5,6
863ABBC10	Advanced Biology and Biochemistry (B)	28
	Summe der Pflichtfächer	58,8

§ 5 Wahlfächer/-module

(1) Es sind folgende Wahlfächer zu absolvieren. Die Kennzeichnungen (L) bzw. (B) weisen jeweils auf den Abhaltungsort Linz oder Budweis hin:

1. Zwei chemische Wahlfächer: Es müssen zwei der drei chemischen Wahlfächer gewählt werden, die an der JKU angeboten werden.
2. Zwei biologische Wahlfächer: Es müssen zwei der drei biologischen Wahlfächer gewählt werden, die an der SBU angeboten werden.

(2) Im Rahmen der **chemischen Wahlfächer** stehen folgende Fächer mit dem angegebenen Lernaufwand zur Wahl:

(a) Für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Biologische Chemie:

Jeder/jede Studierende muss insgesamt 26,1 ECTS aus zwei der drei chemischen Wahlfächer wählen, davon aus jedem der gewählten Wahlfächern mindestens 10 ECTS. Innerhalb der Wahlfächer sind einzelne Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren, wenn das betreffende Wahlfach gewählt wird. Diese sind bei den einzelnen Fächern gesondert angeführt.

Code	Bezeichnung	ECTS
863ADCH10	Advanced Chemistry (L)	>=10
863APCB10	Advanced Physical Chemistry and Biophysics (L)	>=10
863STBC10	Structural Biochemistry	>=10
	Zwei aus den obigen drei zu wählen mit dem Gesamtlernaufwand	26,1

(b) Für Absolventinnen und Absolventen eines der in § 2 Abs 2 angeführten Alternativstudien

Jeder/jede Studierende muss insgesamt 18,2 ECTS aus zwei der drei chemischen Wahlfächer wählen, davon aus jedem der gewählten Wahlfächer mindestens 7,5 ECTS.

Code	Bezeichnung	ECTS
863ADCH10	Advanced Chemistry (L)	>=7,5
863APCB10	Advanced Physical Chemistry and Biophysics (L)	>=7,5
863STBC10	Structural Biochemistry (L)	>=7,5
	Zwei aus den obigen drei zu wählen mit dem Gesamtlernaufwand	18,2

(3) Im Rahmen der **biologischen Wahlfächer** stehen folgende Fächer mit dem angegebenen Lernaufwand zur Wahl: Jeder/jede Studierende muss insgesamt 26 ECTS aus zwei der drei biologischen Wahlfächer wählen, davon aus jedem der gewählten Wahlfächern mindestens 10 ECTS.

Code	Bezeichnung	ECTS
863AIBS10	Advances in Biological Systems (B)	>=10
863MODB10	Molecular and Developmental Biology (B)	>=10
863STBT10	Structural Biology Techniques Module (B)	>=10
	Zwei aus den obigen drei zu wählen mit dem Gesamtlernaufwand	26

Diese sind an der Südböhmischen Universität (SBU) nach den dortigen Regelungen zu absolvieren.

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 12 – 16 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

(3) Für die an der Südböhmischen Universität zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind die dort gültigen Regelungen anzuwenden.

§ 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch

Studienfächer gemäß der §§ 4 und 5 bzw Lehrveranstaltungen gemäß § 6 Abs 1 können bis zu einem Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten auf Antrag des/der Studierenden durch andere studienspezifische Studienfächer bzw Lehrveranstaltungen ersetzt werden, sofern dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung nicht beeinträchtigt wird und die Wahl der vorgeschlagenen Studienfächer bzw. Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil festgelegten Ziele, auf die wissenschaftlichen Zusammenhänge sowie auf eine Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung sinnvoll erscheint. Der Antrag auf Studienfachtasch bzw. Lehrveranstaltungstausch ist beim/bei der VizerektorIn für Lehre einzubringen.

§ 8 Masterarbeit

(1) Im Rahmen des Masterstudiums "Biological Chemistry" ist eine Masterarbeit gemäß § 81 UG und § 36 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz anzufertigen.

(2) Die Masterarbeit besteht in der Regel aus experimenteller Forschungsarbeit, deren Ergebnisse in Form einer schriftlichen Hausarbeit zu dokumentieren sind. Das Arbeitsausmaß der Masterarbeit ist mit 25 ECTS-Punkten festgelegt.

(3) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen, methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Das Thema ist einem der gemäß § 4 mit Ausnahme des Faches "Support Courses" oder § 5 Abs 2 oder 3 absolvierten Fächer zu entnehmen und so zu gestalten, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(4) Die Studienkommission kann Richtlinien für die formale Gestaltung von Masterarbeiten erlassen.

(5) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die in englischer Sprache abzufassen und zu präsentieren ist, und für die die allgemeinen ethischen Grundsätze der Wissenschaft anzuwenden sind.

(6) Begleitend zur Abfassung der Masterarbeit ist ein Masterarbeitsseminar (3 ECTS) zu absolvieren, in dessen Rahmen die Studierenden ihre Ergebnisse kritischer Diskussion stellen.

(7) Die Masterarbeit des Masterstudiums "Biological Chemistry" wird in der Regel von einem/einer habilitierten WissenschaftlerIn aus dem Fach der Masterarbeit betreut. Bei interdisziplinären Arbeiten ist auch ein/e ZweitbetreuerIn möglich. Wird die Masterarbeit an beiden Standorten durchgeführt, so ist an jedem Standort ein/e fachein-

schlägiger habilitierte/r BetreuerIn notwendig. Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt in diesem Fall durch die BetreuerInnen gemeinsam.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Für Lehrveranstaltungs- und Fachprüfungen, die an der Südböhmischen Universität abgelegt werden, gelten die Regelungen der Südböhmischen Universität (SBU).

(3) Das Masterstudium "Biological Chemistry" wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen.

(4) Die Masterprüfung besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil der Masterprüfung besteht aus der erfolgreichen Absolvierung der Pflicht- und Wahlfächer gemäß der §§ 4 und 5.

(5) Der zweite Teil der Masterprüfung (2 ECTS) ist eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Masterprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit, des Masterarbeitsseminars sowie der freien Studienleistungen.

(6) Der zweite Teil der Masterprüfung besteht zunächst aus der Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit. Das daran anschließende Prüfungsgespräch umfasst den Stoff des Studienfaches, dem das Thema der Masterarbeit entnommen ist sowie eines zweiten Studienfaches, das aufgrund des Vorschlages des Betreuers/der Betreuerin der Masterarbeit festgelegt wird, weil es den engsten Bezug zur vorgelegten Masterarbeit aufweist.

(7) Der Prüfungssenat, der aus drei Personen besteht, wird vom/von der VizerektorIn für Lehre unter Berücksichtigung des Vorschlagsrechts des/der Studierenden gebildet. Der/Die BetreuerIn ist grundsätzlich als PrüferIn heranzuziehen. Der/Die Vorsitzende des Prüfungssenats beurteilt die Präsentation der Masterarbeit, die beiden anderen PrüferInnen jeweils ihr Fach.

(8) Wird der überwiegende Teil der Masterarbeit an der Südböhmischen Universität absolviert, so ist die Masterprüfung in der Regel an dieser Universität nach den dort gültigen Bestimmungen abzulegen.

(9) Es ist anzustreben, dass zur Masterprüfung des Studiums "Biological Chemistry" immer PrüferInnen beider Universitäten herangezogen werden.

(10) Bei der Umrechnung von Noten der Südböhmischen Universität (SBU) wird folgende Konvertierung verwendet:

Note an der SBU	Note an der JKU
excellent 1	sehr gut 1
excellent minus 1-	sehr gut 1
very good 2	gut 2
very good minus 2-	befriedigend 3
good 3	genügend
unsatisfactory 4	nicht genügend 5
successful participation	mit Erfolg teilgenommen
unsuccessful participation	ohne Erfolg teilgenommen

(11) Zum Zweck der Benotung im Abschlusszeugnis wird für jene Fächer, die an der SBU absolviert wurden, die Beurteilung der SBU nach dem Umrechnungsschlüssel (Abs 10) übernommen.

§ 10 Akademischer Grad

(1) An die AbsolventInnen des Masterstudiums "Biological Chemistry" ist der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ oder "MSc (JKU)" zu verleihen. In der Tschechischen Republik lautet der akademische Grad "Magistr" (Mgr.).

(2) Auf der Verleihungsurkunde ist ersichtlich zu machen, dass es sich um ein gemeinsames Studienprogramm ("joint study programme") mit der Südböhmischen Universität in englischer Sprache handelt.

(3) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

(2) Die Änderungen in den §§ 3, 4 und 5 treten am 1. Oktober 2011 in Kraft.